

Durch die geplante Änderung entstehen der Stadtverwaltung keine unmittelbaren Kosten. Die Änderung hat zur Folge, dass versiegelte Teilflächen in Thier und Wipperfeld nach wie vor nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang unterworfen werden und somit auch weiterhin nicht der Gebührenpflicht unterliegen.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine